IHK Schleswig-Holstein | Heinrichstraße 28-34 | 24937 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag Innen- und Rechtsausschuss Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel

per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2343

Ulrich Spitzer

Federführung Volkswirtschaft und Raumordnung

F-Mail

spitzer@flensburg.ihk.de

Telefon

(04 61) 806 - 450

Telefax

 $(04\ 61)\ 806 - 9 - 450$

Datum

23. April 2019

Stellungnahme der IHK Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (Drucksache 19/1347) sowie des Begleitantrages zur Änderung des Landesplanungsgesetzes unter Beachtung des Änderungsantrages (Drucksache 19/2288) zum Gesetzesentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren

der Bitte um eine Stellungnahme für den Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum oben genannten Gesetzentwurf kommen wir gerne nach.

Die mit dem Gesetz beabsichtigte Verlängerung des Moratoriums wird den zur Erreichung der Klimaziele erforderlichen Ausbau der Windenergie in Schleswig-Holstein weiter ausbremsen, da er weiterhin nur über Ausnahmegenehmigungen möglich ist. Ebenso stellt sich mit Fortdauer des Moratoriums die Frage nach der Verhältnismäßigkeit dieses Eingriffs in die Rechte der Investoren, da sie einen erheblichen Eingriff in die Planungssicherheit der Unternehmen darstellt. Die Notwendigkeit einer verlässlichen, rechtlichen Basis zur Gestaltung des Windkraftausbaus wächst. Wir mahnen daher erneut den rechtssicheren Abschluss der Regionalplanung Wind an.

Da es jedoch auch mit dem letzten Beteiligungsverfahren nicht gelungen ist, die Regionalplanung Wind abzuschließen, scheint eine Verlängerung des Moratoriums unausweichlich zu sein. Wir regen allerdings an, das Moratorium lediglich auf den 30. Juni 2020 zu befristen.

Mit Blick auf den Begleitantrag schlagen wir vor, zeitnah eine Arbeitsgruppe einzusetzen, in der die Landesplanung zusammen mit Experten aus der Praxis nach Lösungen sucht, mit denen das Ziel der Landesregierung erreicht werden kann, bis zum Jahr 2025 eine Kapazität von 10 GW installiert zu haben. Dies bedeutet – rein rechnerisch – ab sofort einen jährlichen Zubau von rund 650 MW. Die IHK Schleswig-Holstein steht für eine Mitwirkung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Spitzer

IHK Schleswig-Holstein | Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern zu Flensburg, zu Kiel und zu Lübeck Postanschrift: Industrie- und Handelskammer zu Kiel | 24100 Kiel | Büroanschrift: Bergstraße 2 | 24103 Kiel Federführung:

Postanschrift: Industrie- und Handelskammer zu Flensburg | Postfach 19 42 | 24909 Flensburg

Büroanschrift: Heinrichstraße 28-34 | 24937 Flensburg

Internet: www.ihk-schleswig-holstein.de